

STADT GÖSSNITZ

AMTSBLATT

Thüringen



13. Jahrgang

17. Dezember 2006

Nr. 7

kostenlos an alle Haushalte



Der diesjährige Weihnachtsmarkt war für die Organisatoren wieder ein Erfolg. Nicht nur das Wetter meinte es gut mit dem 1. Advent auch das umfangreiche Angebot, was sich über den ganzen Tag verteilte lockte die Besucher an und lud zum verweilen auf dem Weihnachtsmarkt ein. Die Organisatoren gaben sich auch dieses Jahr wieder viel Mühe, den Weihnachtsmarkt so abwechslungsreich wie nur möglich zu gestalten.



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl

In der Stadt Göbnitz, Landkreis Altenburger Land, wird am **11. März 2007** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Der Termin für eine evtl. Stichwahl ist für den **25. März 2007** festgesetzt. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit entsprechend § 17 ThürKWG aufgefordert.

1. Wählbarkeit für das Amt des Bürgermeisters

Für das Amt zum hauptamtlichen Bürgermeister sind Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der europäischen Union besitzen, unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche (§§ 1 Abs. 2, 24 Abs. 2 Thüringer Kommunalwahlgesetz -ThürKWG-, § 1 Thüringer Kommunalwahlordnung-ThürKWO). Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Vereinigtes Königreich von Großbritannien, Nordirland, Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn und Zypern.

Zum hauptamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftaft oder in Sicherungsverwahrung befindet. Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt.

Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Gemeindevahlleiter eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in das Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

1.1. Wahlvorschläge

Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien, im Sinne Artikel 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit

aufgefordert. Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen der Partei oder Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligten Parteien oder Wählergruppen tragen.

Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlages sind.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlages der Stellvertreter.

Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages gegenüber dem Gemeindevahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe
- b) Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihre Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Bewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, dass er die Aufnahme in den Wahlvorschlag zustimmt sowie die Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen.

1.3. Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlage 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, des Geburtsdatums, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift, die Unterschrift von mindestens 5 mal so vielen Wahlberechtigten tragen, wie

Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. (60 Unterschriften). Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers sind als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Einzelbewerbers nach dem Muster der Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist sowie die Erklärung nach § 24 Abs. 3, Satz 3 ThürKWG.

2. Der von einer Partei oder Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen einer Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Der Bewerber kann auch in einer Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Gemeindevahlleiter an Eides Statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist. Der Gemeindevahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides Statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden, wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (64 Unterschriften).

3.1. Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung der Unterstützungsunterschriften für Wahlvorschläge persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlages in eine vom Gemeindevahlleiter bei der Stadt Göbnitz bis zum **5. Februar 2007** ausgelegten Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Gemeindevahlleiter mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages während den nachstehenden Dienstzeiten der Stadtverwaltung Göbnitz ausgelegt:

Montag, Mittwoch	7.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag,	7.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	7.00 bis 15.15 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustandes verhindert sind, Unterstützungsunterschriften zu leisten können auf Antrag Unterstützungsunterschriften auch vor einem Beauftragten der Stadt leisten. Unterstützungsunterschriften dürfen nicht vom Bewerber des Wahlvorschlages geleistet werden. Ein Wahlberechtigter darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag

unterzeichnen oder durch Leistung einer Unterstützungsunterschrift unterstützen; hat ein Wahlberechtigter mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet oder unterstützt, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen bzw. in allen Listen zur Leistung von Unterstützungsunterschriften ungültig. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

3.2. Unterstützungsunterschriften sind nicht erforderlich, wenn ein Wahlvorschlag eingereicht wird, der von einer Partei oder Wählergruppe mit aufgestellt ist, die aufgrund eines eigenen Wahlvorschlages seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Landtag, im Kreistag oder im Gemeinderat vertreten ist und wenn der Name dieser Partei oder Wählergruppe mit deren schriftlicher Zustimmung im Kennwort enthalten ist.

3.3. Unterstützungsunterschriften sind auch stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlages (§ 14 Abs. 1 Satz 3 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlages war.

3.4. Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Gemeindevorstand mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWG) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die unter 3.1. gemachten Ausführungen gelten entsprechend.

4. Einreichen der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **26. Januar 2007 bis 18:00 Uhr** eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Gemeindevorstand Stadtverwaltung Göbnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum **26. Januar 2007 bis 18:00 Uhr**, durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Mehrheitswahl

Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so findet Mehrheitswahl statt, d. h., die Wahl wird ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.

6. Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge

Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Gemeindevorstand unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **5. Februar 2007 18:00 Uhr**, behoben sein. Am **6. Februar 2007** tritt der Gemeindevorstand zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

Göbnitz, den 12. Dezember 2006
Gemeindevorstand

Satzung zur Änderung der Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr vom 04. Dezember 2006

Auf Grund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO; zuletzt geändert durch das Thüringer Haushaltbegleitgesetz vom 23. Dezember 2005, GVBl. S. 446, 455; ThürKAG zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes und des Thüringer Wassergesetzes vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und Katastrophenschutz (ThB-KG) vom 7. Januar 1992 (GVBl. S. 23), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 25. 03. 1999 (GVBl. S. 227) hat der Stadtrat der Stadt Göbnitz in seiner Sitzung am 25.10.2006 folgende Satzung (Feuerwehr-Kostensatz- und Gebührensatzung) beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über den Kostensatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Feuerwehr

1. Anlage 1 erhält folgende Neufassung (siehe Anhang).

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Göbnitz, den 04. Dezember 2006
Scholz, Bürgermeister

Anlage 1 Verzeichnis der Kosten- und Gebührensätze für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Göbnitz

Der Kostensatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personaltarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1. Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Pro Einsatzstunde werden berechnet:
für den Einsatzleiter 20,00 Euro
für die Einsatzkräfte 15,00 Euro

1.2. Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst § 34 ThB-KG werden je Stunde Wachdienst für einen ehrenamtlichen Feuerwehrdienstleistenden 10,00 Euro erhoben.

Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt eine weitere volle Stunde berechnet. Die Gebühren für den Personaleinsatz werden zusätzlich zu den Gebühren für den Einsatz von Kraftfahrzeugen oder die Ausleihe von sonstigen Geräten erhoben. In den pauschalierten Gebühren gemäß Punkt 4 und 5 der Anlage sind die Kosten für den Personaleinsatz enthalten.

2. Sachkostentarif (Einsatz von Fahrzeugen und Geräten)

2.1. Streckenkosten

Für Lösch- und Sonderfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefahrenen Kilometer berechnet.

2.2. Ausrückekosten

Für den Einsatz von Fahrzeugen, einschließlich der von den Fahrzeugen betriebenen Geräte, wird ein Kostensatz pro Stunde erhoben. Für angefangene Stunden bis 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestunden erhoben. Als Einsatzzeit gilt die Zeitspanne vom Ausrücken aus dem Gerätehaus bis zum Wiedereinrücken in dieses.

2.3. Gebühren für Geräte und Ausstattungen

Die Gebühr für Geräte und Ausstattungen wird nach der tatsächlichen Nutzungsdauer im Einsatz berechnet. Bei Ausleihe, ist von einer Einsatzzeit von der Abholung im Gerätehaus bis zur Abgabe in diesem auszugehen.

3. Fahrzeuge

	je km Std.	
	Euro	Euro
3.1 Einsatzleitwagen (ELW 1)	3,00	25,00
3.2 Tanklöschfahrzeug (TLF 16/20)	4,00	78,00
3.3 Löschfahrzeug (LF 10/6)	4,00	78,00
3.4 Rüstwagen 1 (RW 1)	4,00	75,00
3.5 Löschfahrzeug (LF 16/TS 8)	4,00	78,00
3.6 Ventilatorenanhänger		20,00
3.7 CO 2 Anhänger		20,00
3.8 Pulveranhänger		20,00

4. Einsatz oder Ausleihe von Geräten und Ausrüstungen

	je Einsatz-	bei Aus-
	stunde	leihe
	Euro	je Std.
	Euro	Euro
4.1 Tragkraftspritze TS 8	20,00	
4.2 Permanentsauger	10,00	10,00
4.3 Tauchpumpe	10,00	10,00
4.4 Be- und Entlüftungsgerät	10,00	
4.5 Stromerzeuger bis 5 KVA	16,00	
4.6 Scheinwerfer bis 1000 W	3,00	
4.7 Trennschleifer (Elektro)	5,00	
4.9 Kübelspritze	3,00	
4.10 Motorsäge	16,00	
4.11 Schlauchboot	10,00	10,00
4.12 Atemschutzgerät	16,00	
4.13 Hydroschere und Spreizer	23,00	

4.14 Schläuche u. Armaturen je Einsatz/Tag

4.14.1 D-Druckschlauch	5,00	5,00
4.14.2 C-Druckschlauch	8,00	8,00
4.14.3 B-Druckschlauch	10,00	10,00
4.14.4 A-oder B Saugschlauch	10,00	10,00
4.14.5 Verteiler B - C, B/C	5,00	5,00
4.14.6 Übergangsstück C/D, B/C	3,00	3,00
4.14.7 Standrohr mit Schlüssel	8,00	8,00

5. Kosten für Verbrauchsmaterial

Die Kosten für verbrauchtes Löschmittel, Ölbindemittel, Feuerlöschertüllungen, Entsorgung von Ölbindemittel sowie anderer Materialien werden zum jeweiligen aktuellen Selbstkostenpreis + 15% Aufschlag berechnet.

6. Inanspruchnahme personeller Leistungen (pauschalisierte Gebühren)

	Euro
6.1 Öffnen einer Tür	41,00
6.2 Missbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand	205,00 bis 410,00
6.3 Fehllalarmierung der Feuerwehr durch automatische Brand-, Warn- und Meldeanlagen	205,00
6.4 Stellung eines Fahrzeuges bei der Brandsicherheitswache (pro Tag)	128,00

Öffentliche Bekanntmachung der Stadtverwaltung Göbnitz

Steuerzahlungen für 2007

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes geben wir hiermit öffentlich bekannt, dass für diejenigen Steuerschuldner, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge und Steuerfestsetzungen) sich seit der letzten Bescheiderteilung vom 10.01.2006 für Grund- u. Hundesteuer nicht geändert hat, die letzten Bescheide ihre Gültigkeit behalten.

Die Hundesteuermarke bleibt für die Jahre 2006/2007 gültig. Die Grund- u. Hundesteuer 2007 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden, festgelegten Beträgen und Zeitpunkten (gem. § 28 Grundsteuergesetz) fällig. **Hiermit möchte die Stadtkasse Göbnitz alle Steuerzahler an die Fälligkeit zum 15.02.2007 für Grund- u. Hundesteuerzahlung 2007 erinnern.** Bei Steuerzahlern mit Abbuchungsauftrag werden die fälligen Beträge am 15.02.2007 von Ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens (Steuernummer) bis zum 15.02.2007 auf das nachstehende Konto der Stadtverwaltung Göbnitz einzuzahlen.

Bankverbindung:

Sparkasse Altenburger Land
Konto: 1312002812; BLZ: 83050200

Einzugsermächtigungen behalten bis auf Widerruf ihre Wirksamkeit. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, die mit dem Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt, durch Widerspruch bei der Stadt Göbnitz, Steueramt, Freiheitsplatz 1, angefochten werden.

Göbnitz, den 30.11.2006

Schol, Bürgermeister

Die Stadt Göbnitz sucht Schiedspersonen für die gemeinsame Schiedsstelle Schmölln-Göbnitz

Die Stadtverwaltung Göbnitz sucht für den Wirkungsbereich der Städte Schmölln und Göbnitz einschließlich deren Ortsteile

Schiedsmänner und Schiedsfrauen. Dieses Ehrenamt können Göbnitzer Bürgerinnen und Bürger übernehmen, die mindestens 25 und höchstens 70 Jahre alt sind und die Interesse an einer solchen Aufgabe haben.

Die Aufgabe der Schiedsmänner bzw. der Schiedsfrau besteht darin, als Vorstufe zum Gerichtsverfahren kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten – vermögens- und strafrechtlicher Art – zu schlichten und im Sühneverfahren einen Vergleich herbeizuführen.

Die Aufgabenpalette der „Schlichter“ ist vielfältig, wie beispielsweise: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, aber auch leichte Körperverletzungen, Hausfriedensbruch oder Beleidigungen. Die Schiedsmänner bzw. die Schiedsfrauen werden für fünf Jahre vom Stadtrat der Stadt Göbnitz gewählt und können auf Wunsch auch wiedergewählt werden. Die Schiedspersonen sollten im Einzugsbereich bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitenden Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollten einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Die zukünftigen Schiedspersonen werden selbstverständlich für ihr Amt u. a. durch das Schiedsmannseminar und regionale Fortbildungsveranstaltungen des Bundes Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e.V. hinreichend ausgebildet. Wer seinen Wohnsitz in Göbnitz einschließlich deren Ortsteilen hat und an diesem Aufgabengebiet interessiert ist, wird gebeten, sich **schriftlich bis zum 19. Januar 2007** im Hauptamt der Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Göbnitz

mit Angabe des Namens, Vorname, Anschrift und Telefonnummer zu bewerben. Nähere Auskünfte über das Amt des Schiedsmannes/der Schiedsfrau erhalten Bürgerinnen und Bürger im Hauptamt der Stadtverwaltung (Tel.034493 / 70 1129).

Philipp/Hauptamtsleiterin

Öffentliche Ausschreibung zum Verkauf von unbebauten Grundstücken der Stadt Göbnitz

1. Gemarkung Göbnitz Flur 2 Flurstück 29, Flächengröße 72 m²
2. Gemarkung Göbnitz Flur 2, Flurstück 30, Flächengröße 713 m²
3. Gemarkung Göbnitz Flur 2, Flurstück 31/4, Flächengröße 602 m²

Die Grundstücke befinden sich in unmittelbarer Nähe des sozialen Wohnungsbaus und grenzen an die Altenburger Straße (B 93). Die Flurstücke liegen im Bebauungsplangebiet. Der Verkauf soll auf der Grundlage des

Bodenrichtwertes erfolgen. Angebote können bis zum **15. Januar 2007** abgegeben werden an: Stadtverwaltung Göbnitz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz
Scholz, Bürgermeister

Information des Stadtbauamtes

Aus gegebenem Anlass möchte ich nochmals alle Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet „Stadtkern Göbnitz“ darauf hinweisen, dass die sonst verfahrensfreien Vorhaben, entsprechend § 63 Thüringer Bauordnung, im Sanierungsgebiet einer sanierungsrechtlichen Genehmigung durch die Stadtverwaltung Göbnitz bedürfen.

Auch reine Instandhaltungsarbeiten wie z.B. Dachneueindeckungen, Fassadengestaltungen, Abbruch von Gebäuden oder Änderung an einer Einfriedungen oder Werbeanlagen sind ebenfalls genehmigungspflichtig.

G. Kupfer/Amtsleiter

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserversorgung Altenburger Land ZAL – Mitteilung

Sehr geehrte Kundin, Sehr geehrter Kunde, in der Zeit vom 11.12.2006 bis 15.01.2007 wird die turnusmäßige Jahresablesung Ihres Wasserzählers erfolgen. Die Firma Metering Service GmbH (MSG) wird die Ablesung in unserem Auftrag durchführen. Bitte halten Sie die Messeinrichtung dafür im genannten Zeitraum zugänglich. Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns recht herzlich.

Zweckverband „Altenburger Land“

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände

Folgende Gegenstände wurden als Fundsachen abgegeben und können von den Eigentümern im Ordnungsamt der Stadtverwaltung Zimmer 108/109 abgeholt werden.

1. Herrenfahrrad
2. Armbanduhr
3. Umhängetasche

Wir fordern die Eigentümer auf, ihre Ansprüche geltend zu machen. Auskünfte über verlorene Sachen gibt das Ordnungsamt unter Telefon 70114 und 70115.

Ordnungsamt Stadt Göbnitz

Der Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft/Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Altenburger Land informiert:

Wechsel Papiertonnen für 2007

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, Papier und Pappe werden ab 2007 durch ein

anderes Entsorgungsunternehmen abgefahren. Dies wird die Fehr Umwelt Ost GmbH sein. Dieses Unternehmen liefert Ihnen dafür ab der 49. Kalenderwoche 2006 ihre speziellen Papiertonnen. Jedes Grundstück bekommt die Papiertonnen, die dem Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft vom Eigentümer, Vermieter, Verwalter gemeldet wurden. Es werden gebrauchte, jedoch in jedem Fall intakte Papiertonnen geliefert.



Grundstücke, für die keine Papiertonnen geliefert wurden, melden den Bedarf durch den Eigentümer, Vermieter, Verwalter bitte ab 52. Kalenderwoche unter Telefon 03762 / 95 09 0 nach. Papiercontainer 1,1m³ werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht. Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeistereides Landkreises Altenburger Land
Ihre Fehr Umwelt Ost GmbH

Grundstücke, für die keine Papiertonnen geliefert wurden, melden den Bedarf durch den Eigentümer, Vermieter, Verwalter bitte ab 52. Kalenderwoche unter Telefon 03762 / 95 09 0 nach.

Papiercontainer 1,1m³ werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgetauscht.

Ihr Dienstleistungsbetrieb Abfallwirtschaft / Kreisstraßenmeistereides Landkreises Altenburger Land

Ihre Fehr Umwelt Ost GmbH

Ende der amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Nichtamtliche Mitteilungen



Im November 2006 konnte nun auch der 3. Bauabschnitt Neumarkt der Öffentlichkeit übergeben werden. Somit wurde wieder ein kleines Fleckchen in Göbnitz umgestaltet und das Erscheinungsbild der Stadt entwickelt sich immer weiter. ??????????????

Einweihung der B93

Endlich war es soweit! Die B 93 konnte bei Sonnenschein Mitte November wieder offiziell für den Straßenverkehr frei gegeben werden. Obwohl das Wetter es zu Beginn der Baumaßnahme es nicht gut mit der Baufirma

meinte, blieb eine lang anhaltende Schlechtwetterfront im Oktober zum Glück aus. Nicht nur die Baufirma, die Anwohner, Planungsbüros, Straßenbauamt, die Stadtverwaltung und weitere die am Gelingen der Baumaßnahme beteiligt waren, kamen zur Einweihungsfeier. Der Kindergarten Knirpsenland überraschte alle anwesenden mit einer musikalischen Umrahmung.



Volkstrauertag

An der Zentralen Gedenkfeier anlässlich des Volkstrauertages nahmen auch Vertreter der Bundeswehr teil.



Geburtstagssecke

Die Stadtverwaltung Göbnitz möchte allen Geburtstagsjubilaren ab dem siebzigsten Lebensjahr des Monats November 2006 herzlich gratulieren.

- 01.11. Frau Johanna Thieme
Frau Eva Maria Harnisch
Herr Manfred Schmidt
- 02.11. Frau Erna Keßler
- 03.11. Herr Bringfried Kunz
- 04.11. Herr Helmut Lüder
- 05.11. Herr Joachim Oehler
- 06.11. Herr Ladislaus Gebur
- 07.11. Frau Margarete Wagner
Frau Edith Lorenz
Frau Ursula Nagorsnik
- 08.11. Frau Hildegard Heubner
- 09.11. Herr Rudolf Tetzner
Herr Manfred Jahn
- 11.11. Frau Marianne Grunert
Herr Albert Brandl

- 13.11. Herr Klaus Hummel
Frau Lisbeth Fuchs
Frau Christa Knarr
Frau Hella Thurm
Frau Elly Widiger
- 14.11. Herr Bernhard Gogräfe
- 15.11. Frau Käthe Villbrandt
- 16.11. Frau Gertraud Jößner
Frau Elfriede Pohle
Frau Erna Gerth
Frau Brigitte Lenz
Frau Hannelore Tandler
- 17.11. Frau Charlotte Allendorf
Frau Erika Hertzsch
Frau Gertraude Pötzl
Frau Elfriede Heinke
- 18.11. Frau Renate Eller
- 19.11. Frau Maria Nötzold
Frau Christine Heusch
Frau Renate Schröder
- 20.11. Frau Christa Preiss
Herr Rolf Schnabel
- 21.11. Frau Marianne Reifegerste
- 23.11. Frau Gertrud Kirstein
- 26.11. Herr Georg Neuhausen
- 28.11. Frau Anita Vincenz
- 29.11. Frau Ilse Lange
Frau Helga Kaiser
- 30.11. Frau Käthe Jah
Frau Hildegard Schulze
Frau Karola Nette
Frau Liesbeth Dittel

Dezember 2006

- 01.12. Frau Elsa Widowsky
Herr Heinz Triller
Herr Gerhard Theil
Herr Hans Porzig
- 02.12. Frau Christa Gabler
Frau Renate Stremke
Herr Kurt Rudolph
Herr Reinhard Schmutzler
- 03.12. Frau Christa Richter
- 04.12. Frau Irmgard Schrapf
Herr Gerhard Pohle
- 05.12. Frau Hildegard Vettermann
Frau Irene Winter
Herr Gerhard Kirste
Herr Manfred Wolf
- 06.12. Frau Regina Ahrens
Herr Harry Wolf
Herr Otto Müller
- 07.12. Herr Horst Dietzmann
- 08.12. Frau Anna Schwarz
Frau Elfriede Porzig
- 09.12. Frau Ruth Hammer
Herr Rolf Nette
- 10.12. Frau Dora Marta Looke
- 11.12. Frau Eva Köster
- 12.12. Frau Christa Hempel
Frau Wanda Vogel
- 13.12. Frau Frieda Proßdorf
Frau Eva Köblitz
Herr Kurt Niederer
- 16.12. Frau Dora Zschemisch
Frau Annemarie Leitzmann
- 17.12. Frau Gertrud Großer
Frau Helene Tomainski

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird das Geburtsdatum nicht veröffentlicht.

Veranstaltungshinweise

Die Stadt Göbnitz und das Parkhotel Meerane laden Sie herzlich zur

SILVESTERPARTY 2006/2007

in die Stadthalle ein



Sektempfang

GALABÜFFET „First class“ mit einer riesigen Auswahl an Schlemmereien, lassen Sie sich verwöhnen

ÜBERRASCHUNGSEISBOMBE

Sie unterhält ein erfahrener, beliebter DJ

Showeinlage & kleines Feuerwerk

PREIS PRO PERSON 29,50 Euro
Einlass: ab 18.00 Uhr Beginn: 19.00Uhr

Wir wünschen Ihnen viel Freude und einen guten Start in das Jahr 2007

Kartenbestellung ab sofort im Parkhotel Meerane 03764-16733

Informationen in der Stadtverwaltung Göbnitz (Frau Hemmann 034493-700)

Arbeiterwohlfahrt

Alten-, Jugend- und Sozialhilfe gGmbH
Begegnungsstätte Göbnitz
04639 Göbnitz, Goethestraße 2
Tel.: 034493/2 13 81, FAX: 034493/71 36 24

• 19.12., 14.30 Uhr:

Gymnastik für jedermann

• 21.12., 14.30 Uhr: Kegeln

• 22.12., 14.30 Uhr:

Skat, Rommee, Spielnachmittag

Vom 25.12.2006–28.12.2006 ist die Begegnungsstätte geschlossen

• 22.12., 14.30 Uhr:

Skat, Rommee, Spielnachmittag

Die Räume im „Haus der Begegnung“ können für Familienfeste, Vorträge und sonstige Veranstaltungen gemietet werden.

Anmeldung: Bei Frau Monika Linke von Montag bis Freitag 11.00–12.00 Uhr (Tel.-Nr.: 3 66 27).

Der AWO Ortsverein Göbnitz wünscht allen Mitgliedern ein frohes besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.



Verschiedenes

Wohnungsverwaltung

Schmöln GmbH

All unseren Mietern, Wohnungseigentümern und Geschäftspartnern wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr.

Unsere Geschäftsstelle ist vom 21.12.2006 – 30.12.2006 geschlossen. Bei auftretenden Störungen rufen Sie bitte unsere Dienstbereitschaft unter der Rufnummer 01 75 / 58 58 152 an.
Demut, Geschäftsführer

Weihnachten im Kindergarten Knirpsenland

Eine Feier zum Oma-Opa Tag und mit den Eltern

„Leise rieselt der Schnee.“, so klangen die letzten Melodien des Weihnachtsprogramm's im Kindergarten Knirpsenland. Auch wenn das Wetter mehr den Eindruck erweckte, dass der Osterhase statt der Weihnachtsmann bald kommt, die weihnachtliche Atmosphäre stimmte alle auf das Fest ein. Die Großeltern nahmen an der weihnachtlich gedeckten Kaffeetafel platz und bestaunten die schöne Weihnachtsdekoration sowie den Tannenbaum. Es wurde ganz still im Raum als die Kinder die Bühne betraten. Jede Gruppe führte sein Programm vor. Da waren Tänze zu sehen, Gedichte wurden aufgesagt und Lieder gesungen. Jeder gab sein bestes von der kleinsten Gruppe bis zu den Großen und die Großeltern, aber auch Eltern staunten, was „ihre Kleinen“ doch alles schon können. Zum Abschluss überreichten die Kinder den Omas und Opas liebevoll gebastelte Geschenke.



Aus der Heimatstube

Die Kinder der Kindergärten Burattino, Knirpsenland, der Ev. Kindergarten und der Ponitzer Kindergarten besuchten in den Dezembertagen das Heimatmuseum der Stadt Göbnitz in der Kauritzer Straße um sich die Ausstellung „Jahrmarkt der Miniatur“ anzusehen.

Mit staunenden Augen haben die Mädchen und Jungen sich die einzelnen Ausstellungsstücke betrachtet und waren fasziniert. Herr Schnabel war selbst mit anwesend und führte seine Miniaturen den Kindern vor. Da die Anlage sich bewegt, wollte natürlich jedes Kind einmal den Startknopf drücken.



Am 2. Dezember 2006 um 14,00 Uhr wurde in der Heimatstube Göbnitz die Sonderausstellung „Miniatur Rummel“ von Karl Heinz Schnabel eröffnet. Viele Besucher nutzten bereits den ersten Tag diese sehenswerte Ausstellung zu besuchen.



Neuerscheinungen in der Stadtbibliothek

Die Stadtbibliothek hat von der Aktion „Willi Wild“ 1000,- Euro für die Ersatzbeschaffung von Büchern und Fachbüchern erhalten. Nun stehen für unsere Leser bereit:

- Deutsche Geschichte von der Reichsgründung bis zum Mauerfall – Deutschland 1866 – 1990 in 4 Bänden
- Geschichte der Kriegskunst – Altertum, Germanen 1 Band
- Mittelalter, Neuzeit 1 Band
- Heilkunde von Hildegard von Bingen 3 Bände
- Gutes Benehmen heute
- Goethe: Werke in 10 Bänden
- Shakespeare: Sämtliche Werke in 5 Bänden
- Sitz doch endlich still! – hyperaktive Kinder
- Das ADS-Buch (Kinder)
- Das ADS-Buch (Erwachsene)
- Hochbegabt und trotzdem glücklich
- Endlich frei von Alkohol
- Orchideen
- Traumhochzeiten feiern mit CD-ROM
- Die Geschichte des Turniers
- Scheidungsväter
- für Kinder ab der 1. Klasse: So ist das mit dem Geld
- Pferde
- für Kinder ab der 2. Klasse: Experimente: Schau so geht das! (10 verschiedene Bände)
- für Kinder ab 4. Klasse: Cowboys und Indianer
- Ernährung heute und weitere Bücher

Wir wünschen unseren Lesern gesunde Feiertage und alles Gute für das kommende Jahr.



Durch Zuwendungen der SPK Altenburger Land von 150,00 EUR konnten folgende Bücher für unsere Stadtbibliothek erworben werden:

Wie schnell ist die Feuerwehr? • Warum tragen Indianer Federn? • Wo ist im Weltall oben und unten? • Wo beginnt der Regenbogen? • Woher kommen Blitz und Donner? • Wie macht die Kuh die Milch? • Können Schmetterlinge hören? • Wie kommt der Ritter in die Rüstung? • Warum stinkt der Käse? • Was spuckt ein Vulkan? • Können Fische rülpfen? • Wie spielt die Klospülung? • Warum haben wir zehn Zehen? • Vulkane und Erdbeben

Und der VR-Bank von 100,00 EUR wurden:

Die Puppe Mirabell • Drachen, Katzen, Königskinder • Die Katze mit der Brille • Die Sage von Noggin und Nogg • Von Hexen, Riesen usw. • Richard und Florence • Das erste Schuljahr • Die Hexenfamilie • Frederico Oktopod und Tünne Tintenfisch • Firma Zaubermeister & Co • Und Dinosaurier gibt es doch • Wölfe und Schloß • Schloß Malplaquet oder Lilliput im Exil • Der Geist des Apothekers • Die zwölf vom Dachboden gekauft.

Für unsere Erwachsenen Leser bieten wir folgende Romane als Neuerscheinungen an:

Chang, Jung – Wilde Schwäne • Mühlbach – Friedrich der Große • Paretti, Sandra – Der Wunschbaum, Maria Canossa, Paradies-Mann • King, Stephen – Shining Vielen Dank auch wieder an die Leser, die uns durch Buchspenden unterstützen. Für alle Buchspenden von Privatpersonen und die Spenden der SPK Altenburger Land und von der VR-Bank, möchten wir noch einmal ganz herzlichen Dank sagen.

Information!

In der **Zeit vom 27.12.–29.12.06** bleibt die Stadtbibliothek geschlossen!

Vereinsnachrichten

3. Herbstball in der Stadthalle Göbnitz

Auch in diesem Jahr hat der Kirchenbauverein Göbnitz e.V. für alle Einwohner von Göbnitz und deren Gäste einen Herbstball in der Stadthalle organisiert, nun bereits schon zum dritten Mal.

Dieses Fest wurde für alle Gäste wieder ein voller Erfolg. Dies ist nicht zuletzt den vielen fleißigen Helfern hinter und vor dem Tresen zu verdanken, die sich durch ihre freiwillige Arbeit, sei es bei der Beschaffung der Speisen und Getränke, an der Garderobe sowie beim Auf- und Abbau der Dekoration engagiert haben. Begonnen hat der gelungene Abend mit einem reichhaltigen Buffet unter dem Motto „Herbstzauber“, welches die Mitarbeiter der Dussmann Service AG im AWO Pflegeheim Hainichen für die Gäste liebevoll angerichtet haben.



Die Frohnsdorfer Feuerwehrfrauen sorgten mit ihren Sketchen und Witzen ebenso für gute Laune wie „Trixi“ der Alleinunterhalter und dabei wurden auch die Lachmuskeln Aller sehr beansprucht. Zur Musik der Disco SOS konnte das Tanzbein bis weit nach Mitternacht kräftig geschwungen werden.

Der Kirchenbauverein Göbnitz e.V. bedankt sich bei Allen, die an der Vorbereitung und dem guten Gelingen des Herbstballes beigetragen haben, denn der Reinerlös dieses Abends kommt wieder der Sanierung der Stadtkirche „Sankt Annen“ zu Gute.

Wir hoffen, dass es auch den Gästen aus nah und fern gefallen hat und würden uns freuen, wenn wir Sie, dann bereits zum 4. Herbstball, am 27. Oktober 2007, in der Stadthalle Göbnitz begrüßen können.

Peter Weiske, Vorsitzender Kirchenbauverein e.V.

Viel Beifall zum 3. Jahresabschlusskonzert der

Spielleute-Union „Frisch voran“ e.V. SG Schmölln / Göbnitz

Nach einem erfolgreichen Auftrittsjahr für die Spielleute aus Schmölln und Göbnitz hieß es am vergangenen Samstag (25.11.) nochmals alles geben zum 3. Jahresabschlusskonzert. Schon weit vor vierzehn Uhr war reichlich Ansturm auf die Stadthalle in Göbnitz, diesjähriger Austragungsort des Konzertes. Die Reihe der anstehenden und auf Einlass wartenden Bürger schien kein Ende zu nehmen. Als die Türen endlich geöffnet wurden, füllte sich die Halle schnell und im Nu waren die weit über 300 Sitzplätze besetzt und es standen nur noch Stehplätze zur Verfügung. Ob Jung oder Alt, jeder wollte live dabei sein und „seinen Spielmannszug“ sehen.

Da die Halle wohl mit rund 400 Zuschauern gefüllt war, war es den Spielleuten leider nicht mehr möglich, die restlichen Zuschauer unterzubringen. An dieser Stelle möchte sich der Verein bei den Zuschauern entschuldigen, die nicht mehr Eintritt erlangen konnten, aber mit diesem großen Ansturm hatten selbst die Musiker nicht gerechnet.

In der Halle duftete es schon herrlich nach Kaffee und selbstgebackenen Kuchen. Unsere Bambini-Eltern und Spielmannszugehörige übernahmen die gastronomische Versorgung der Gäste. Punkt fünfzehn Uhr erklangen drei Glockenschlägen und der Auftritt der Spielleute in ihren farbenbrächtigen Uniformen begann. Sie präsentierten eine Stunde einen „musikalischen Blumenstrauß“ von historischen Märschen über Volkslieder bis hin zum Schlager. Der überwältigende Beifall war dann auch ein gerechter Lohn. Und weil die Musiker sich auch gern Gäste einladen und gewillt sind dem Publikum immer etwas Neues zu bieten, ging es auch

nach der Pause sportlich weiter. Dieses Mal begeisterten die Cheerleader des ETC Crimtschau - die „Wild-Cats“ - mit ihren schon teilweise akrobatischen Darbietungen. Aber auch die Komikergruppe „Die Drei Tenöre“ aus Weißbach ließen mit einer Parodie auf ihre großen Vorbilder den Lachmuskeln keine Chance, sich zu erholen.

Ein Höhepunkt war ohne Zweifel der große und selbstständige Auftritt des Nachwuchszuges der Spielleute-Union. Die 22 kleinen Musiker sahen nicht nur schmuck in ihren Uniformen aus, sondern sie waren auch in der Lage gute Musik zu machen. So war es auch nicht verwunderlich, dass der Auftritt mit viel Beifall belohnt wurden ist. Bei vielen Eltern und Großeltern waren die Freudentränen zu sehen, so stolz waren sie auf die Bambinis. Nach einem großen Finale mit dem Nachwuchs und Erwachsenenzug nahm dann die Veranstaltung ihren Abschluss.

Besonders bei dem allseits bekannten Musikstück das „Trompetenecho“ kam es zu einem Wettkampf zwischen dem klatschenden Publikum und den spielenden Musikern. Natürlich wurden die Musiker nicht eher aus dem Saal gelassen, bis sie die vom Publikum eingeforderte Zugabe spielten. Geschafft, aber überglücklich zogen die Musiker am Abend ihr Resümee: das es wohl das bisher beste Abschlusskonzert war. Bedanken wollen sich die Musiker nochmals bei dem hervorragenden Publikum, ohne die dieser Auftritt nie zu so einen großen Erfolg geworden wäre. Danke sagen möchten sie den zahlreichen Sponsoren für die Unterstützung. Für alle Fans und Interessenten hier noch ein kleiner Hinweis.

Am 7. Juli 2007 findet auf den Pfefferberg in Schmölln die 12. Landesmeisterschaft der Spielmannszüge, Fanfaren- und Schalmai-vereine des TTV statt und am Abend steigt eine öffentliche Sportlerparty mit den „Biba & den Butzemännern“, zu der wir schon jetzt alle recht herzlich einladen möchten.

Falk Beyer



Der Förderverein Heimatmuseum Gößnitz e.V. und die Trachtengruppe wünschen allen Mitgliedern, Freunden, Gönnern und Sponsoren sowie allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Gößnitz ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest sowie ein glückliches, gesundes und zufriedenes neues Jahr.

Ein ganz herzliches Danke all denen die uns in unserer Arbeit unterstützten und für die bisher erwiesene Treue. Der Vorstand



Der MC Schmölln e.V. im ADAC wünscht allen seinen Ortsclubmitgliedern und ihren Angehörigen, allen seinen Freunden und Förderern sowie allen Interessenten des Motorsports ein schönes Weihnachtsfest, alles Gute und Gesundheit im neuen Jahr.

Ein sehr erfolgreiches Jahr im Clubleben des MC Schmölln neigt sich seinem Ende

entgegen. Über die vielen Höhepunkte haben wir berichtet. Es erfüllt uns mit Stolz und Freude, daß das Interesse an den Aktivitäten des Clubs immer mehr steigt. Diesen Weg gehen wir auch im kommenden Jahr weiter. Den Aktivitätenplan des Clubs für 2007 werden wir auf unserer Jahresmitgliederversammlung am Samstag, 17.02. 2007, im Hotel „Reussischer Hof“ in Schmölln, beschließen. Beginn der Veranstaltung: 14.00 Uhr.

Auf 3 Aktivitäten mochten wir bereits im Vorspann Ihr Augenmerk richten.

- Am 13. Mai 2007 starten wir eine Ziel-fahrt zur „Buga „, 2007 Gera/Ronneburg.
- Die 20. Thüringenrundfahrt der Frauen vom 24. bis 29. Juli 2007 wird auch dieses Mal wieder von Club mit abgesichert.
- Für den 23. September 2007 organisieren wir wieder die nun schon traditionelle Bildersuchfahrt für unsere Clubmitglieder und Interessenten.

Thema der Fahrt: „Herrenhäuser/Burgen/chlösser“
Egon Kakolewski

Geburtstagssecke der Vereine

Geburtstagssecke des ESV 90 Gößnitz

Der Vorstand des ESV gratuliert nachträglich folgenden Kameradinnen und Kameraden zum Geburtstag, wünscht alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen und weiterhin ein „dreifaches Gut Holz“.

September: Peter Demut, Frank Fischer
Oktober: Rita Kolbe, Frank Lamprecht
November: Britta Große feierte ihren 40. Geburtstag, Nicole Hochmuth, Anita Grimm, Dirk Rauschenbach, Falk Wagner

Der Vorstand des ESV wünscht allen Mitgliedern sowie deren Familienangehörigen, Freunden, Fans, Symphatiansanten und Sponsoren ein gesegnetes, friedliches und ruhiges Weihnachtsfest sowie ein gesundes und glückliches Jahr 2007.



„Terra plisnensis – Pleißner Land“

KOMMUNALE ARBEITSGEMEINSCHAFT

Crimmitschau – Gößnitz – Meerane – Schmölln – Werdau



Informationen aus Schmölln

Buga 2007

Für die vom 27.04.–14.10.2007 in Gera und Ronneburg stattfindende Bundesgartenschau können ab sofort in der Stadtrinformation Schmölln, Markt 42/43 - Dauerkarten bestellt werden. Unsere Mitarbeiterinnen nehmen die Bestellungen auch gern telefonisch unter 034491 7692 entgegen. Die ersten 5000 Dauerkartenbesitzer nehmen an der großen Eröffnungsveranstaltung der BUGA teil. Ab 01.12.2006 ist auch der Erwerb von Tageskarten bei uns möglich.
W. Götz, Stadtverwaltung Schmölln

Informationen aus Meerane

„Puppentheater heute“ in der Galerie ART IN

Puppentheater Plauen-Zwickau stellt sich in Meerane vor

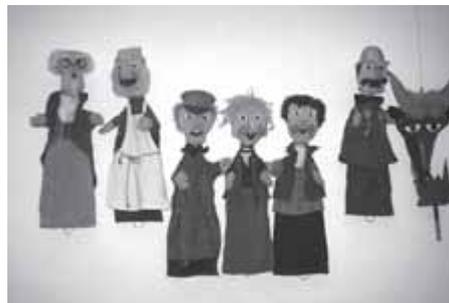
Der Prinz und die Prinzessin, der König und seine Hofleute, Kasper, Hexen, Fabelwesen, Katzen und ein Krokodil – sie alle und noch vieles mehr sind derzeit in der Galerie ART IN in Meerane, Marienstraße 22, zu bewundern. „Puppentheater heute“, so der Titel der Ausstellung, mit der sich das Puppentheater Plauen-Zwickau noch bis zum 7. Januar 2006 in Meerane vorstellt.

Dem Besucher öffnet sich eine vertraute und zugleich neue spannende Welt. Die Figuren der bekannten Grimmschen Märchen erkennt man wieder, doch bei vielen Wesen, die sich in der Galerie tummeln, weiß man es nicht: Sind sie gut, sind sie böse, welche Rolle spielen sie? Dazu gibt es Entwürfe, Bühnenbilder, Skizzen und Szenenfotos, die Einblicke in die bunte Welt des Puppentheaters ermöglichen.

In der letzten Ausstellung 2006 in der Galerie ART IN hat



Antje Hohmuth und Heinrich Schulze vom Puppentheater Plauen-Zwickau.



sich der Meeraner Kunstvereins eine ganz besondere Ausstellung ins Haus geholt und das Interesse des Publikums war bereits zur Vernissage am 8. November entsprechend groß. Nach einer kurzen Einführung in das Puppenspiel und die Vorstellung der Aussteller sprach der Direktor des Zwickauer Puppentheaters Heinrich Schulze. Heinrich Schulze, bereits seit 1982 Atelierleiter und seit 1991 Direktor des Zwickauer Puppentheaters, war gemeinsam mit Ausstattungsleiterin Antje Hohmuth nach Meerane gekommen. An der Ausstellung beteiligt sind

neben den beiden Mitarbeitern des Puppentheaters Plauen-Zwickau außerdem die freischaffenden Ausstatter, Puppenspieler bzw. Regisseure Marita Bachmaier, Horst Günther, Rainer Schicktan, Frieder Simon sowie Barbara und Günter Weinhold.

„Das Puppentheater ist ein weites Feld“, sagte Heinrich Schulze. „Die uralte Kunst des Puppentheaters ist, wenn sie von kreativen Künstlern betrieben wird, stets neu. Die Möglichkeiten dieser Theaterform sind vielfältig und keinesfalls ausgeschöpft. Selten fließen Literatur, bildende Kunst, darstellende Kunst, Klangkunst und kunsthandwerkliche Fertigkeiten so zusammen wie in diesem Medium“.

Öffnungszeiten der Galerie:

Dienstag bis Donnerstag und Sonntag 14 bis 18 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Informationen aus Werdau

Aktion „Jobschnüffler“ läuft in Werdau an

Vor einigen Tagen war es soweit. 60 Jugendliche stiegen in das Projekt „Jobschnüffler“ ein. Träger des Projektes ist die RAG Bildung GmbH. Im Projekt „Jobschnüffler“ können sich die Jugendlichen außerhalb der Lehrpläne in Kursen zu je 13 x 3 Stunden mit Inhalten und Anforderungen verschiedener Berufsfelder bekannt machen. Angeboten werden das Berufsfeld 1 – gewerblich-technische Berufe (Metall, Holz, Bau), Berufsfeld 2 – wirtschaftliche Berufe (Ernährung, Hauswirtschaft, Verwaltung) und Berufsfeld 3 – Gesundheit und Soziales. Ziel ist es, die Jugendlichen nach dem Schulabschluss zur Ausbildung an regionale Wirtschaftsunternehmen zu vermitteln und den Standort Werdau so zu stärken.

Angeregt von der Mittelschule Leubnitz und der RAG

Bildung GmbH wurde die Initiative für Bildung und Wirtschaft „Werdau braucht seine Jugend“ ins Leben gerufen. Begleitet von der Bundesagentur für Arbeit und der IHK Südwestsachsen arbeiten die Schulen und regionale Unternehmen auf der Plattform der RAG zusammen, um die Schüler durch Berufsvorbereitung, Berufsfindung und Verbesserung der Einstiegschancen auf das Arbeitsleben vorzubereiten.

Oberbürgermeister Volkmar Dittrich übernimmt die Schirmherrschaft über dieses Projekt und war vergangene Woche vor Ort, um die Jugendlichen zu begrüßen. Uwe Kastner, Ausbilder und Projektverantwortlicher an der RAG Bildung GmbH, und Andreas Wimmer, Schulleiter der Mittelschule Leubnitz, hatten die Idee zu diesem Projekt. Viele Verbündete konnten mit ins Boot geholt werden. Erstmals vor einen Jahr saßen alle Verantwortlichen an einem Tisch.

Vergangene Woche konnte die erste Unterrichtsstunde im Bereich „Altenpflege“ mit erlebt werden. In der Pleißenal-Klinik sammelten schon einige Schüler praktische Erfahrungen. Schüler, die sich für die Richtung Hauswirtschaft entschieden haben, waren als Jobschnüffler im Hotel „Friesen“ unterwegs.

Einen Kerzenständer aus Holz fertigten Schüler an, die sich für den Bereich Holzbearbeitung interessieren.

Ziel dieser Aktion ist es, die Jugendlichen auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Viele Werdauer Firmen unterstützen diese Aktion, in dem sie sich bereit erklären, Schülern ein Praktikum zu gewähren. Die Westsächsische Hochschule konnte ebenfalls als Partner gewonnen werden. Weitere Firmen, die sich an dieser Aktion beteiligen möchten, sind herzlich willkommen. Das Projekt wird durch den Europäischen Sozialfonds und durch Mittel des Freistaates Sachsen gefördert. Begleitet wird die Aktion durch den Bereich Berufsberatung der Agentur für Arbeit Zwickau.



Oberbürgermeister Volkmar Dittrich besucht die Jugendlichen im Bereich Holzbearbeitung

Informationen aus Crimmitschau

Wir bewegen was

Crimmitschauer „Wespennest“ – Gute Adresse für Familien

Familien brauchen Raum zum Leben! Das heißt, Zeit zum Spielen und zur Bewegung, zum Lernen und für Begegnungen. Vor allem aber auch das Gefühl wichtig zu sein. Im Crimmitschauer Mütter- und Familienzentrum „Wespennest“ e. V. in der Badergasse 19 findet man diesen Raum, ganz gleich ob Groß oder Klein, Alt oder Jung. Was Eltern und Familien alles auf die Beine stellen können, wenn sie die Initiative ergreifen, kann man hier tagtäglich erleben. Hier ist einfach immer was los, in den gemütlichen Vereinsräumen brummt es von früh bis spät, und dabei begeistern die kreativen Initiatoren stets mit neuen Ideen.

Montags ist Hebammentag mit Elke Fieder aus Schmölln, die hier Rückbildungskurse anbietet. Für Eltern mit Kindern ab drei Monate finden an fünf Wochentagen Krabbelgruppen, Musikgarten- und PEKIP-Kurse statt. Gemeinsam mit den Kleinen wird gesungen und gebastelt, wird geschwätzt und über alltägliche Probleme diskutiert. Ein beliebter Anlaufpunkt ist das Familienfrühstück, womit das „Wespennest“ zweimal wöchentlich zum Verweilen einlädt. Für Kinder von vier bis zehn Jahre gibt es verschiedene Betätigungsfelder in lustigen Tanz-, Sport- und Akrobatikgruppen. Zu den täglichen Angeboten und offenen Begegnungsmöglichkeiten kommt ein weiteres wichtiges Anliegen des Familienzentrums: Eltern sollen dabei gestärkt und unterstützt werden, ihre Erziehungsaufgabe wahrzunehmen und ihre Kinder auf ein Leben in der Gesellschaft vorzubereiten. Diesbezüglich wird es auch 2007, in Zusammenarbeit mit anderen Vereinen, Elternkurse, thematische Veranstaltungen, beispielsweise zur Homöopathie,

und Workshops für die ganze Familie geben. Ein wesentlicher Part des Vereinslebens ist die Beteiligung an städtischen Aktionen sowie die Ausgestaltung besonderer Veranstaltungen rund um das Thema Familie. So stand das Jahr 2006 ganz im Zeichen von „Crimmitschau in Familie – wir bewegen was“. Und das ist u. a. mit dem 1. Crimmitschauer Familientag im Oktober gelungen! „Perspektive zu geben, das ist es was wir wollen“, bringt Chefkin Kristina Bayer ihr Schwerpunktanliegen auf den Punkt und lädt schon jetzt ein, zum 2. Crimmitschauer Familientag, am 8. September 2007 in der Badergasse Crimmitschau. Gleichzeitig begeht der Verein sein erstes kleines Jubiläum: „10 Jahre Familienzentrum in Crimmitschau“. Dann soll wieder einen Tag lang Familie das Leben in der Fußgängerzone beherrschen. – Sind Sie neugierig geworden? Mehr Informationen unter Tel. (0 37 62) 93 17 64 oder im Internet unter www.wespennest-crimmitschau.de. Besucher und natürlich auch neue Mitglieder sind herzlich willkommen!

30.11.2006SV – Mütter- und Familienzentrum „Wespennest“ e. V.



Dicht umlagert waren zum 1. Crimmitschauer Familientag auch die Angebote des Country- und Westernclubs „Wild East“ e. V. Foto: Stadtverwaltung Crimmitschau

Impressum

Herausgeber: Stadt Göbnitz, Bürgermeister Wolfgang Scholz, Freiheitsplatz 1, 04639 Göbnitz, Telefon (03 44 93) 7 01 01, Telefax (03 44 93) 2 14 73, E-Mail: stadt-goessnitz@t-online.de, Internet: www.goessnitz.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Stadt Göbnitz

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Schwarz Druck, Werbung und Verlag GmbH, Äußere Crimmitschauer Straße 80, 08393 Meerane, Telefon (0 37 64) 79 15-0, Fax (0 37 64) 79 15-38, ISDN Leonardo/Fritz-Card (0 37 64) 4 92 07, E-Mail: info@schwarz-druck-meerane.de, Internet: www.schwarz-druck-meerane.de. Das Urheberrecht für die Anzeigengestaltung obliegt dem Verlag, ungenehmigter Nachdruck ist verboten. Für den Inhalt der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Einzelbezug kostenlos in der Stadtverwaltung möglich.

Redaktionsschluss für diese Ausgabe war der 5. Dezember 2006, für die nächste Ausgabe ist es der ?. Januar 2007. **Die nächste Ausgabe** erscheint am ?. Januar 2007.

Mit B & K ist Wärme da!

*Unserer werten Kundschaft
wünschen wir ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*



Bock & König Heiztechnik GmbH

Wehrstraße 25
04639 Göbnitz

Telefon (03 44 93) 3 00 58
Telefax (03 44 93) 3 00 59

Kundendienst
Tag und Nacht
(03 44 93) 2 18 15